

Änderungsblatt

Drucksachen-Nr.:	BV/VII/0068
Änderungsblatt-Nr.:	1
Einreicher:	Oberbürgermeister

öffentlich

nichtöffentlich

Gegenstand:

Bebauungsplan Nr. 65 „Gerstenstraße“
hier: Satzungsbeschluss

Änderung:

Die Beschlussvorlagen BV/VII/0067 Bebauungsplan Nr. 65 „Gerstenstraße“ Abwägungsbeschluss und BV/VII/068 Bebauungsplan Nr. 65 „Gerstenstraße“ Satzungsbeschluss wurden nach der Behandlung im Hauptausschuss am 12.11.20, im Stadtentwicklungsausschuss am 19.11.20, im Ausschuss für Umwelt, Ordnung und Sicherheit am 16.11.20 sowie im Hauptausschuss am 26.11.20 in der darauffolgenden Stadtvertretung am 10.12.20 aufgrund naturschutzrechtlicher Belange durch den Einreicher zurückgezogen und eine Beschlussfassung auf das Jahr 2021 angeregt. Die genannten Beschlussvorlagen werden nun in der Sitzung der Stadtvertretung am 08.07.21 zur Beschlussfassung eingebracht.

Zu den bereits vorliegenden Beschlussvorlagen ergeben sich folgende Änderungen:

Im Text-Teil B des Bebauungsplanes:

- 8.1.5. Satz 3 neu (Absammelzeitraum der Zauneidechsen):

Die Zauneidechsen sind *vor Eiablage (April bis Mai)* von der Baufläche durch eine

Begründung Seite 18/19:

- Der letzte Satz wird wie folgt ersetzt:

Zu diesem Biotop wurde ein Antrag auf Ausnahme vom Biotopschutz bei der unteren Naturschutzbehörde gestellt. Mit Schreiben vom 09.06.21 wurde die Ausnahmegenehmigung erneut in Aussicht gestellt. Voraussetzung ist die erfolgte Abwägung und der Nachweis des Planungsstandes bei der unteren Naturschutzbehörde.

- Die kursiv geschriebenen Ergänzungen (Maßnahme KA 2) werden gestrichen und wie folgt ersetzt:

Die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg kann nach Prüfung kurzfristig keine eigenen Flächen für die Kompensation zur Verfügung stellen, so dass ein Ausweichen auf eine Ersatzzahlung notwendig ist. Die Maßnahme „Wiedervernässung des Gelliner Bruchs“ wird dem Anspruch der Kompensation gerecht.

Der zur Begründung zum Bebauungsplan dazugehörige Umweltbericht wurde auf der Grundlage geänderter Anforderungen des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte (Stellungnahme vom 15.04.21) überarbeitet und an den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte übergeben.

Die Anlage 1 Umweltbericht (Stand 29.10.20) wird im Satzungsbeschluss durch den überarbeiteten Umweltbericht (Stand 29.04.21) ersetzt.

Neubrandenburg, 15.06.21

Silvio Witt
Oberbürgermeister